

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **70 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# DIE SCHWEIZER HEBAMME

Bern, 1. April 1972    Monatsschrift    70. Jahrgang    4

Verantwortliche Redaktion: für den wissenschaftlichen Teil: Prof. Dr. med. M. Berger, Direktor der Universitäts-Frauenklinik und der Hebammenschule Bern; für den allgemeinen Teil: Fräulein Martha Lehmann, Hebamme, bei Frl. Binggeli, Hebamme, 3555 Trubschachen.

Abonnements: Jahresabonnement für die Schweiz Fr. 10.—, für das Ausland Fr. 10.— + Porto. — Inseratenverwaltung: Künzler-Bachmann AG, Kornhausstrasse 3, 9001 St. Gallen, Telefon 071 22 85 88.

Druck, Expedition und Abonnementsaufträge: Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Mattenenge 2, 3000 Bern 13, Telefon 031 22 21 87. Postcheckkonto: «30 - 17206, Schweizer Hebamme, Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Bern».

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenverbandes



*Mammarhagaden sind stärker  
als der Wille zum Stillen.*

*«Bepanthen»*

*hilft sie verhüten und heilen. «Bepanthen»  
schützt den Säugling vor dem Windelausschlag.*

*Die «Bepanthen»-Salbe  
zeigt bei Mammarhagaden  
auffallend gute Erfolge in bezug auf  
Krankheitsdauer und Heilungseffekt.*

*Bepanthen = Trade Mark*

**Bepanthen** 

*F. Hoffmann-La Roche & Co. A.G., Basel*





Erste Zähne –  
erste Vorkehrungen gegen die Karies

Es ist sehr wichtig, dass die Fluorprophylaxe bereits beim Milchgebiss angewendet wird. Eine pränatale Prophylaxe vermindert signifikant den Kariesbefall des künftigen kindlichen Milchgebisses.

Zyma Nyon

Zymafluor ¼ mg, bis zum 5. Altersjahr  
Zymafluor 1 mg, ab 5. Altersjahr

**Zymafluor**<sup>®</sup>